

Zu Punkt :

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Graf-Gumprecht-Straße“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Vorlagen Nr. 1305 Sc./2015

Im Zuge der Realisierung und Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Graf-Gumprecht-Straße“ wurde der erste Ansatz einer bereits im Flächennutzungsplan berücksichtigten „inneren Ortsumgehung“ errichtet. In diesem Zusammenhang wurde die „von-Dornik-Straße“ vorsorglich entsprechend großzügig ausgebaut. Zum damaligen Zeitpunkt war jedoch die Weiterführung in nördliche Richtung im Bereich der „Graf-Gumprecht-Straße“ noch nicht detailliert festgelegt. Vor diesem Hintergrund wurden die überbaubaren Flächen eines Grundstückes an der „Graf-Gumprecht-Straße / Ecke von-Dornik-Straße“ entsprechend versetzt zur Durchgangsstraße festgesetzt. Vorsorglich wurde angrenzend ein ca. 7,50m breites gemeindliches Grundstück vorgehalten, um ggf. auf Ausbauplanungen reagieren zu können.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Alpen-Ost“ wurde nunmehr die nördliche Fortführung der „von-Dornik-Straße“ verbindlich festgesetzt. Daher besteht örtlich kein planerischer Bedarf mehr zum Vorhalten von Flächen. Es wird daher vorgeschlagen, eine entsprechende ortsübliche Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen vorzunehmen.

Die Anbaufreiheit der „von-Dornik-Straße“ bleibt durch die vereinfachte Änderung weiterhin unberührt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Graf-Gumprecht-Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Planverfahren einzuleiten.

Im Auftrag

(Schlicht)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 18.02.2015